



GEMEINDE AESCH LU

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Abbruch und Ersatzneubau Wohnhaus
Gesuchsteller/in	Wilhelm Guido + Martina, Cornelistrasse 2b, 6285 Hitzkirch
Grundstück-Nr.	106
Ortsbezeichnung	Lädergasse 17
Gebäude-Nr.	476
Einsprachefrist	16. Februar 2024 bis 06. März 2024

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Pläne sind auf www.aesch-lu.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 14. Februar 2024

Gemeindeverwaltung Aesch

Brigitte Helfenstein
Sachbearbeiterin